

2451/AB XX.GP

Auf die aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Brigitte Tegischer und Genossen vom 5. Juni 1997, Nr.2515/J, betreffend LKW-Huckepackverkehr auf der Bahnlinie zwischen Ambach und Lendorf1 beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu1.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat im Hinblick darauf, daß auf dem Zollamtsareal Ambach (Grenzübergang Sillian) derzeit noch Zolldienststellen (Kontrollposten Sillian, Zollwachabteilung Mobile Überwachungsgruppe Sillian) untergebracht bzw. tätig sind, bisher keine verwertungsüberlegungen angestellt.

Zu2.:

Als Kaufinteressent für ein kleines Einzelobjekt (ehemaliges Güterabfertigungsgebäude) tritt derzeit die Firma Schönegger Holzhandels Ges.m.b.H., 9920 Sillian, Ambach - Grenze, auf, welche dieses derzeit für ihre Betriebszwecke gepachtet hat und es nunmehr erwerben möchte.

Zu3.:

Eine Verwertung der für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaftsteile kann erst nach Klärung der weiteren Beanspruchung, z.B. durch die Mobile Überwachungsgruppe Sillian, die auch nach Inkrafttreten des Schengener Abkommens bestehen bleiben soll, erfolgen. Einen Zeitrahmen hierfür kann ich derzeit nicht nennen. Grundsätzlich bestehen aber Bestrebungen, entbehrliche Liegenschaften ehestmöglich zu veräußern.

Zu 4:

Gemäß § 64 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) in Verbindung mit Artikel XI des jeweils gültigen Bundesfinanzgesetzes (BFG), den hiezu ergangenen Durchführungsbestimmungen und entsprechenden Empfehlungen des Rechnungshofes kann der Bundesminister für Finanzen einer Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen nur zustimmen¹ wenn die betreffende Liegenschaft für Bundeszwecke entbehrlich ist¹ die Gegenleistung (Kaufpreis) mindestens dem gemeinen Wert entspricht¹ eine öffentliche Ausbietung erfolgt ist und bei Vorliegen mehrerer Kaufanbote der Bestbieter ermittelt wurde. Eine Bevorzugung der ÖBB oder der Ö-Kombi könnte allenfalls durch die Gewährung eines Eintrittsrechtes in ein vorliegendes Bestbot erfolgen.